



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Abteilung 5 Umwelt

Würdigung

Naturschutzgebiet „Brachenleite bei Tauberbischofsheim“

**Stadt Tauberbischofsheim,
Gemarkung Tauberbischofsheim,
Main-Tauber-Kreis**

Aktualisierte Fassung: Oktober 2014

Inhalt

<u>1</u>	<u>GEBIETSBESCHREIBUNG</u>	3
<u>2</u>	<u>SCHUTZWÜRDIGKEIT</u>	4
<u>3</u>	<u>SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT</u>	10
<u>4</u>	<u>SCHUTZZWECK</u>	11
<u>5</u>	<u>BESONDERE VERBOTE UND ERLAUBNISVORBEHALTE</u>	12
<u>6</u>	<u>PFLEGE UND ENTWICKLUNG</u>	13
<u>7</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	14
<u>8</u>	<u>ANHANG</u>	15

GEBIETSBESCHREIBUNG

- Geographische Lage, Grobabgrenzung, Größe

Das geplante Naturschutzgebiet „Brachenleite“ bei Tauberbischofsheim befindet sich im Bereich der Nördlichen Gäuplatten, unmittelbar östlich von Tauberbischofsheim im Main-Tauber-Kreis. Die gesamte Fläche liegt innerhalb der Gemarkung Tauberbischofsheim.

Das Gebiet ist dem Naturraum „Tauberland“ (129) innerhalb der naturräumlichen Großlandschaft der Neckar- und Tauber-Gäuplatten (12) zuzurechnen.

Es umfasst den südöstlichen Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes zwischen dem Waldgebiet „Moosig“ im Nordosten und den Waldgebieten „Grünsfelder Tannen“ und „Lauswinkel“ im Osten. Die zusammenhängende Fläche liegt auf dem Plateau oberhalb des Taubertales und umfasst, im Gegensatz zu den meisten Naturschutzgebieten in der Region, nur wenige Hanglagen. Das Gebiet umfasst überwiegend Offenlandstandorte mit eingelagerten Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen, Baumgruppen, kleinen Streuobstflächen und einem kleinen Hutewald. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 64,4 ha.

- Geologie, Geomorphologie, Hydrologie, Klima

Der geologische Untergrund ist durchgehend dem Hauptmuschelkalk (m_0) zuzuordnen (RPS 2005). Kleinflächig treten Überlagerungen mit Löß oder Hanglehmen auf. Das Gebiet ist weitgehend eben bis leicht nach Süden oder Norden geneigt. Lediglich im Nordosten treten im Bereich einer kleinen Klinge stärkere Neigungsgrade auf. Die Böden sind, soweit sie im Bereich von Wegen nicht durch den Übungsbetrieb verfestigt wurden, gut wasserdurchlässig, Grundwasserleiter ist der Obere Muschelkalk (RPS 2005). Es gibt weder Still- noch Fließgewässer. Die wenigen Trockengräben führen nur bei Starkregenereignissen oder bei zugefrorenem Boden Wasser, welches in der Regel bereits in den Gräben versickert.

Das Klima des Untersuchungsgebietes kann als ein, für mitteleuropäische Verhältnisse, typisches Weinbauklima beschrieben werden. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen bei ca. 9°C (Jahresmittel 1961-1990 Tauberbischofsheim-Dittigheim 8,6°C), der durchschnittliche jährliche Niederschlag beträgt ca. 600 mm (Jahresmittel 1961-1990 Tauberbischofsheim-Dittigheim 580,1 mm).

- Böden einschließlich ihrer Nutzung und Eigentumsverhältnisse

Nach der Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg (1:200.000) ist im Gebiet von einem Bodenmosaik aus Braunerde-Pelosol, Braunerde-Terra fusca, Pelosol-Parabraunerde, Rendzina und Kolluvium auszugehen. Dabei dürften Rendzina und Braunerde-Terra fusca die häufigsten Bodentypen auf der Hochfläche sein.

Ein Großteil der Flächen wird aktuell als Grünland genutzt (Mähwiesen, Mähweiden, Weiden), Acker- nutzung spielt eine untergeordnete Rolle. Bis auf fünf kleinere Flurstücke im Nordosten des Gebietes (Flurstücke 1913, 1916 -1919), befinden sich alle Flächen im Eigentum der Stadt Tauberbischofsheim.

SCHUTZWÜRDIGKEIT

Fauna, Flora, Lebensräume

Die Offenlandbereiche des seit Jahrzehnten von Schafen und Ziegen beweideten ehemaligen Standortübungsplatzes Tauberbischofsheim werden überwiegend von Grünland eingenommen. Neben beweideten alten Magerrasen (Gentiano-Koelerietum) prägen artenreiche halbruderale Halbtrockenrasen (Convolvulo-Agropyrion) mit eingestreuten Magerrasenbereichen sowie artenreiche Mähweiden und artenarme Fettwiesen (ehemalige Nachkoppelflächen über flach- bis mittelgründigen Böden) das Gebiet. Angepflanzte oder natürlich gewachsene Hecken, Streuobststreihen, Einzelbäume, Baumgruppen sowie parkartige Hutewaldbereiche sind wertvolle Strukturelemente in den überwiegend offenen Bereichen des Gebietes.

Tabelle 1: Lebensräume und ihr Flächenanteil im Gebiet

Lebensräume	Flächen
Artenreiche Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6510)	107.801 m ²
Sonstiges Grünland (mesophil oder ruderalisiert)	42.444 m ²
Komplex aus Halbtrockenrasen (GENTIANO-KOELERIETUM) und halbruderalen Halbtrockenrasen (CONVOLVULO-AGROPYRION) mit einem Magerrasenanteil (GENTIANO-KOELERIETUM) unter 40%	190.353 m ²
Komplex aus Halbtrockenrasen (GENTIANO-KOELERIETUM) und halbruderalen Halbtrockenrasen (CONVOLVULO-AGROPYRION) mit einem Magerrasenanteil (GENTIANO-KOELERIETUM) über 40%	106.380 m ²
Halbruderale Halbtrockenrasen (CONVOLVULO-AGROPYRION, frische Ausprägung) und Altgrasbestände (staudenreich, frisch)	10.544 m ²
Ackerflächen	25.605 m ²
Hecken und Gebüsche (PRUNO-LIGUSTRETUM und Anpflanzungen), meist mit Wickensaum (CAMPANULO-VICIETUM)	24.786 m ²
Halbtrockenrasen (GENTIANO-KOELERIETUM, MESOBROMETUM) FFH-LRT 6210	42.099 m ²
Kiefernwald im Komplex mit Hecken (PRUNO-LIGUSTRETUM), Säumen (CAMPANULO-VICIETUM) und Magerrasen (GENTIANO-KOELERIETUM))	5.391 m ²
Komplex aus Kiefernforst mit Laubholzunterwuchs und Mischwald	82.208 m ²
Parkwald-Saum-Komplex (Hutewald)	14.280 m ²
Ruderalflur (<i>Bunias orientalis</i>), verbuschend	730 m ²
Säume und strukturelle Säume im Bereich von Böschungen und Gräben (ARRHENATHERION, CONVOLVULO-AGROPYRION, CAMPANULO-VICIETUM), sehr blütenreich	10.104 m ²
Schotterwege - zu erhaltende Flächen	23.311 m ²
Schotterwege - aufzulassende Wege, nicht benötigt	17.804 m ²
Streuobst, über frischem bis magerem Grünland (ARRHENATHERION)	8.293 m ²
Waldmantel mit Heckensäumen (PRUNO-LIGUSTRETUM) und Krautsäumen (CAMPANULO-VICIETUM)	15.315 m ²
versiegelte Flächen	412 m ²
	727.130 m ²

Das Gebiet ist sehr artenreich. Es konnten bislang insgesamt 818 Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden, wovon 92 Arten in einer der berücksichtigten Roten Listen eingestuft sind (RL-1-3), weitere 74 Arten sind in den Vorwarnlisten aufgeführt.

Im Rahmen einer Untersuchung des Büros GaLaPlan (2009) wurden innerhalb der Vorschlagsgrenzen 9 Fledermausarten nachgewiesen. Diese nutzen das Gebiet, soweit bislang bekannt, überwiegend als Jagdhabitat.

Alle Fledermausarten sowie die ebenfalls innerhalb der Vorschlagsgrenzen nachgewiesenen Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) gehören, wie 24 der nachgewiesenen Vogelarten, zu den nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten.

Von den nachgewiesenen 82 Vogelarten nutzen 38 Arten die als NSG vorgeschlagenen Flächen zur Brut, 17 weitere Arten brüten in den unmittelbar angrenzenden Waldgebieten. Unter den Brutvogelarten innerhalb der vorgeschlagenen Grenzen sind mit dem Rebhuhn (*Perdix perdix*) und dem Wendehals (*Jynx torquilla*) zwei stark gefährdete Arten (RL 2). Die vorliegenden Beobachtungen zeigen, dass das Gebiet auch ein wertvoller Lebensraum für Sommer- bzw. Wintergäste oder durchziehende Vogelarten ist (z. B. Baumfalke, Braunkehlchen, Kiebitz, Kornweihe, Ortolan, Rohrweihe, Steinschmätzer, Wespenbussard, Wiedehopf).

Fünf der 20 nachgewiesenen Heuschreckenarten sind in den Roten Listen aufgeführt. Besonders zu erwähnen ist die bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohte Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*).

Von den 107 nachgewiesenen Falterarten sind 25 in den Roten Listen eingestuft. Darunter sind 9 Arten, die regional, landesweit oder bundesweit als stark gefährdet eingestuft sind. Besonders zu erwähnen sind der Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling (*Maculinea rebeli*), der Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), der Rote Scheckenfalter (*Melitaea didyma*) und der Kurzschwänzige Bläuling (*Everes argiades*) als bundesweit stark gefährdete Arten.

Unter den kursorisch erfassten Käfern konnten mit dem Erdbock (*Dorcadion fuliginator*) und dem Trauer-Rosenkäfer (*Oxythyrea funesta*) ebenfalls zwei stark gefährdete Arten nachgewiesen werden.

Auch bei Tiergruppen, von denen nur spärliche Daten vorliegen, weisen die Funde besonders naturschutzrelevanter Arten wie der Bergzikade (*Cicadetta montana*), der Gelben Diebsameise (*Solenopsis fugax*) oder den Krabbenspinnen (*Synaema globosum* und *Xysticus robustus*) darauf hin, dass das Gebiet auch für diese Gruppen Lebensraum für standorttypische Artengemeinschaften mit bedrohten Arten bietet.

Bislang wurden innerhalb des Gebietes 440 Sippen der Farn und Blütenpflanzen festgestellt, darunter 19 Arten, die in den Roten Listen bundesweit, landesweit oder regional als gefährdet eingestuft sind. Weitere 36 Arten, darunter 10 Arten der Roten Listen, wachsen in der unmittelbaren Umgebung und können, bei entsprechender Pflege, in passende Biotope innerhalb der vorgeschlagenen NSG-Grenzen einwandern.

Innerhalb der Vorschlagsgrenzen sind hervorzuheben:

- die bundesweit als stark gefährdet eingestuften Arten Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) und Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*),
- die landesweit und regional stark gefährdeten Arten Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und Keilblättrige Rose (*Rosa elliptica*) sowie das regional stark gefährdete Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*).
- Die Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) ist regional (Nördliche Gäuplatten) vom Aussterben bedroht.

Tabelle 2: Bisläng im Gebiet nachgewiesene Arten

Artengruppe	Arten	RL D	RL BW	regionale RL	Geschützte Arten	Untersuchungs-aufwand
Gefäßpflanzen	440	11	12	13	18	intensiv
Moose	34	1	-	Keine RL	1	kursorisch
Flechten	17	5	2	Keine RL	8	kursorisch
Pilze	8			Keine RL		kursorisch
Vögel	82	12	18	Keine RL	24	intensiv
Amphibien + Reptilien	3	1	1	Keine RL	2	kursorisch
Säugetiere (Fledermäuse)	9	3	9	Keine RL	9	partiell intensiv
Ameisen	6	1		Keine RL		kursorisch
Dipteren	14			Keine RL		kursorisch
Heuschrecken	20	5	3	Keine RL	1	intensiv
Hymenoptera (excl. Ameisen)	7		-	Keine RL	1	kursorisch
Käfer	25	3	-	Keine RL	4	kursorisch
Libellen	3	2	-	Keine RL		kursorisch
Schmetterlinge	107	21	13	13	24	intensiv
Wanzen	18			Keine RL		kursorisch
Zikaden	3	1		Keine RL	1	kursorisch
Sonstige Insekten	1			Keine RL		kursorisch
Spinnentiere	16	2	2	Keine RL		kursorisch
Weichtiere	5			Keine RL		kursorisch
Gesamt	818	68	60	26	93	

Weitere 74 Arten werden in den Vorwarnlisten aufgeführt.

Insgesamt besitzt das Gebiet aufgrund seiner hohen Artendiversität, der standortgerechten bzw. standorttypischen Ausprägung der Artengemeinschaften und der hohen Anzahl gefährdeter und bedrohter Tier- und Pflanzenarten eine regionale bis überregionale Bedeutung für den Naturschutz.

Diversität, Singularität, Repräsentanz, Naturnähe

Das Gebiet unterscheidet sich deutlich von den anderen Naturschutzgebieten über Muschelkalk im Main-Tauber-Kreis. Während fast alle Offenlandbereiche in den bestehenden Naturschutzgebieten der Umgebung auf landwirtschaftlich weitgehend unrentablen Hangflächen liegen, sind die Offenlandbereiche in den Vorschlagsgrenzen weitgehend schwach geneigte, ackerbaulich nutzbare Flächen. Die überwiegend flach- bis mittelgründigen Böden mit vereinzelt eingelagerten tiefgründigen Bereichen über Löß und Hanglehmen stellen die regional typische Ausprägung der über Jahrhunderte bewirtschafteten Gäuflächen dar. Während in den meisten anderen Naturschutzgebieten der Umgebung ein Großteil der Offenlandflächen aus regional typischen Magerstandorten (Magerwiesen und Magerrasen, Trockenrasen, Felsgrusgesellschaften, wärmeliebenden Säumen und Gebüschen) bestehen, bei denen das Hauptaugenmerk auf der Erhaltung des Zustandes und der Entwicklung degenerierter (verbuschter) Bereiche liegt, ist im vorliegenden Fall die Entwicklung von Magerstandorten auf ehemaligen Ackerflächen zu beobachten. Ausgehend von einigen „alten“ Magerrasenbeständen wandern Tiere und Pflanzen sukzessive in die seit Jahrzehnten extensiv bewirtschafteten Flächen ein. Mittlerweile ist auf den ehemaligen Ackerflächen ein Mosaik aus halbruderalen Halbtrockenrasen, Magerrasen und Staudenreichen Säumen entstanden, das einer sehr großen Anzahl an Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensbedingungen bietet.

Art und Qualität der Biotope

- Magerrasen

Bei den Magerrasen handelt es sich überwiegend um Enzian–Schillergras-Rasen (GENTIANO-KOELERIETUM). Als Kennarten der Gesellschaft sind die Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) und der Krainer-Thymian (*Thymus pulegioides subsp. carniolicus*) anzusehen. Der Gewöhnliche Fransenenzian (*Gentianella ciliata*) wurde im Bereich der Aufnahmeflächen nicht angetroffen, die Art trat jedoch in den weniger trittbelasteten Randbereichen von Hecken auf. Die Gesellschaft ist typisch für beweidete Magerstandorte über basischen Böden. Als Besonderheit für die Ausprägung der Gesellschaft ist das höchstete Vorkommen des Wiesen-Hafers (*Helictotrichon pratensis*) zu werten. Die teilweise Aspekt prägend auftretende Art ist in der Region gewöhnlich in bodensauren Magerrasen anzutreffen. Die Magerrasen sind vorwiegend im nördlichen Bereich des Vorschlagsgebietes lokalisiert.

Auf einer Mähweidenfläche im Osten des Übungsgeländes tritt kleinflächig ein teilweise als Biotop kartierter Trespens-Halbtrockenrasen (MESOBROMETUM) auf (Flur-Nr. 2080). In diesem Magerrasen ist eines von mehreren Vorkommen des Kreuz-Enzians (*Gentiana cruciata*) im Untersuchungsgebiet lokalisiert.

- Säume

Die Saumgesellschaften der Offenlandbereiche werden von der Feinblättrigen Wicke (*Vicia tenuifolia*) dominiert. Der Feinblatt-Wickensaum (CAMPANULO-VICIETUM TENUIFOLIAE) wird von Müller (1977) als eine „Gesellschaft sekundärer Wuchsorte“ charakterisiert, da sie vorwiegend in Agrarlandschaften Hecken des PRUNO-LIGUSTRETUM säumt. Aufgrund ihrer zeitigen Entwicklung erträgt die Feinblättrige Wicke die Beweidung besser als spätblühende Saumarten, die von den Schafen und Ziegen so stark verbissen werden, dass eine Fortpflanzung der Arten weitgehend ausgeschlossen ist (z.B. Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*) und Arznei-Haarstrang (*Peucedanum officinale*)).

- Halbruderaler Halbtrockenrasen verschiedener Entwicklungsstufen

Komplexe aus Ruderalen Halbtrockenrasen, Halbtrockenrasen und Wiesenelementen bestimmen weite Bereiche der beweideten Grünlandbereiche der Freifläche des ehemaligen Übungsgeländes. Aufgrund des Übungsgeschehens sowie der Beweidung sind die Oberbodenverhältnisse in diesen Bereichen sehr unterschiedlich, was in der hohen Diversität der Krautschicht seinen Niederschlag findet. Neben den Arten der Halbruderalen Halbtrockenrasen (CONVOLVULO-AGROPYRION REPENTIS) sind, je nach Bodenverhältnissen und Bewirtschaftungsform, in unterschiedlichem Ausmaß Arten der Halbtrockenrasen und der Wirtschaftswiesen anzutreffen, kleinflächig treten auch noch Reste der Möhren-Bitterkrautflur (DAUCO-PICRIDETUM), der Vorläufergesellschaft der Halbruderalen Halbtrockenrasen auf. Bei einer Weiterführung der extensiven Beweidung ist in weiten Bereichen mit einer Etablierung von Halbtrockenrasen unterschiedlicher Ausprägung zu rechnen. Sowohl der Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) als auch die Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) haben in diesen Komplexlebensräumen ihre Hauptverbreitung in der Region.

- Artenreiche Flachlandmähwiesen

Die als Mähweiden bzw. Mähwiesen genutzten Grünlandbereiche sind überwiegend als mäßig bis sehr artenreiche Flachlandmähwiesen (ARRHENATHERETUM ELATIORIS) ausgeprägt. Bereiche, die als Mähweiden genutzt werden, weisen zudem einen hohen Anteil an Arten der Halbtrockenrasen auf.

- Artenarme Fettwiesen

Wiesenflächen, die in der Vergangenheit als Nachtpferche genutzt wurden, sind aktuell als artenarme, von Gräsern dominierte Fettwiesen(weiden) ausgebildet.

- Hecken und Gebüsche

Die Hecken und Gebüsche des Gebietes lassen sich weitgehend dem PRUNO-LIGUSTRETUM zuordnen.

- Parkwald (Hutewald)

Der Linden-Buchen-Wald wird als Hutewald genutzt. In den halboffenen Bereichen ist der Unterwuchs reich an Gräsern und krautigen Saumarten, die dichter mit Bäumen bestandenen Bereiche haben eher Waldcharakter und weisen eine Reihe von Orchideenarten auf.

- Schwarzkiefernbestände auf der Freifläche

Die Schwarzkiefernbestände im Süden von Flurstück 1921 sind Reste einer ehemaligen Aufforstung über Magerrasen. Sie sind in weiten Bereichen verbuscht.

- Ackerflächen

Die Ackerflächen innerhalb der Vorschlagsgrenzen werden intensiv bewirtschaftet. Sie tragen aktuell nur eine fragmentarische Ausbildung der Ackerwildkrautgesellschaft des CAUCALIDION ((Blauer Acker-Gauchheil (*Anagallis foemina*), Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), Ackerröte (*Sherardia arvensis*)). Das Vorkommen des Einjährigen Ziest (*Stachys annua*) auf Erdanrissen in den Waldbereichen über ehemaligen Ackerböden weist auf das Potential für typische CAUCALIDION-Gesellschaften hin.

- Schotterpisten

Aufgrund der früheren Nutzung als Standortübungsplatz ist das Gebiet von sehr vielen Schotterpisten durchzogen, die in weiten Bereichen fast vollständig vegetationsfrei sind. Wo die Nutzung dieser Rohbodenbereiche in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, konnten sich Pionierpflanzen und Arten der Magerrasen ansiedeln.

Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohten Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), die sich bevorzugt in diesen vegetationsarmen Bereichen aufhält.

Bedeutung für die Sicherung von natürlichen Prozessen

Sekundäre und primäre Bodenbildung auf ehemaligen Ackerflächen und auf Sonderstandorten (Schotterflächen).

Landeskunde, Kultur, wissenschaftliche Bedeutung

In dem Gebiet kann die Entwicklung von Magerrasen auf ackerfähigen Böden über Hauptmuschelkalk beobachtet werden.

Erholungspotential

Aufgrund der Nähe zum Stadtgebiet, der vergleichsweise guten Erreichbarkeit, der problemlosen Begehbarkeit und dem Wechsel zwischen beschatteten und besonnten Bereich wird das Gebiet bereits jetzt von vielen Spaziergängern (häufig mit Hunden) aufgesucht.

SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT

Beeinträchtigungen, Schäden

Akute Schäden, die Biotope oder Arten aktuell in ihrem Bestand beeinträchtigen, liegen nicht vor.

Als Beeinträchtigungen sind Trittbelastungen durch Fußgänger, frei laufende Hunde hinsichtlich Bodenbrüter und Reptilien, Motorsport mit Quads und Motorrädern und eine noch nicht optimal betriebene Bewirtschaftung (Beweidung, Mahd) zu nennen. Die große Anzahl von Schotterpisten sind eine potentielle Quelle für Beeinträchtigungen (Verkehr). Bei geringer oder fehlender Nutzung sind die Schotterpisten jedoch eher als Bereicherung für das Gebiet zu sehen.

Gefährdungen

Gefährdet sind weite Teile des Gebietes durch die drohende Umwandlung der Grünlandbestände in Ackerflächen bzw. die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung. Auf den vergleichsweise guten Böden würde das einmalige Ausbringen von Gülle die Entwicklung der Grünlandbestände hin zu Magerwiesen und Magerrasen um Jahre oder gar Jahrzehnte zurückwerfen.

SCHUTZZWECK

Zusammenfassende Bewertung

Die als Naturschutzgebiet vorgeschlagenen Bereiche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tauberbischofsheim stellen einen überaus artenreichen Komplex aus wärmeliebenden Offenlandgesellschaften und deren Übergängen zu Waldgesellschaften dar. Die ausgedehnten, sehr diversen Grünlandbereiche über ackerfähigen Muschelkalkböden weisen alle Übergangsstadien von der Möhren-Bitterkraut-Flur (DAUCO-PICRIDETUM) über halbruderalen Halbtrockenrasen (CONVOLVULO-AGROPYRION) zu Halbtrockenrasen (GENTIANO-KOELERIETUM und MESOBROMETUM) auf. Gefestigte Halbtrockenrasen (GENTIANO-KOELERIETUM und MESOBROMETUM) bilden, im Komplex mit Hecken, Gebüsch, Waldrändern und deren Säume, das Kernstück des Schutzgebietes. Von dort wandern wärmeliebende Arten in die ehemaligen Ackerflächen und Intensivweiden (Jungviehweiden) ein.

Dementsprechend ist der Schutzzweck:

- die Erhaltung und die Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland im Komplex mit Saumgesellschaften, Hecken und Hutewaldbereichen über Hauptmuschelkalk.

Im Einzelnen wird dabei angestrebt:

- der Erhalt und die Entwicklung von Kalkmagerrasen, wärmeliebenden Saumgesellschaften im Komplex mit Hecken,
- die Entwicklung von großflächigen Magerrasen über Hauptmuschelkalk aus einem Komplex aus halbruderalen Halbtrockenrasen und Magerrasen,
- der Erhalt und die Entwicklung von artenreichen mageren Flachlandmähwiesen,
- der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Übergangsbereichen zwischen Wald- und Offenlandstandorten.

Schutzzweck ist auch der Erhalt und die Entwicklung der Lebens-, Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten

Erforderlichkeit der Unterschutzstellung

Seitdem die Bundeswehr den Standortübungsplatz aufgegeben hat, versucht die Stadt für diese Flächen ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Nachdem erste Ansätze, das Areal für Freizeitaktivitäten zu nutzen (z. B. Golfplatz) nicht zum Tragen kamen, wurden Überlegungen angestellt, die Flächen wieder einer ackerbaulichen Nutzung zuzuführen.

Für die überregional bedeutsamen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten wäre eine Intensivierung der Nutzung bestandbedrohend.

BESONDERE VERBOTE UND ERLAUBNISVORBEHALTE

Der Erhalt und die Entwicklung insbesondere der charakteristischen Magerrasen (in verschiedenen Entwicklungsstufen), Mageren Flachlandmähwiesen; Hecken, Gebüsch und Säumen einschließlich des Hutewaldes mit den angepassten Tier- und Pflanzenarten erfordern insbesondere folgende besondere Regelungen:

Bauliche Maßnahmen:

Um die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten sowie das Landschaftsbild für künftige Generationen zu bewahren, sollten bauliche Maßnahmen jeglicher Art im Schutzgebiet unterbleiben.

Landwirtschaft:

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grundstücke in bisheriger Art und im bisherigen Umfang soll unter Beachtung des Schutzzwecks grundsätzlich weiterhin möglich sein. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln widerspricht dem Schutzzweck und sollte daher eingeschränkt werden.

Es ist zu gewährleisten, dass wildlebende Tiere und Pflanzen ausreichend Lebensraum erhalten. Mahd- und Beweidungstermine sind im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde festzulegen.

Forstwirtschaft:

Für die zu schützenden Arten sind insbesondere die Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald bzw. Feldgehölzen (Ökotone) von hoher Bedeutung. Gleiches gilt für die Binnensäume, sie sind zu erhalten und nur abschnittsweise im Herbst zu mähen.

Um das Lebensraumangebot von hierauf angewiesenen Arten zu fördern, sind Tothölzer, Höhlenbäume und Horstbäume bis zu ihrem natürlichen Verfall zu erhalten, es sei denn, dass dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich ist.

Jagd

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist unter Beachtung des Schutzzweckes weiterhin möglich, wobei die Jagdausübung in Übereinstimmung mit dem Schutzzweck und unter Berücksichtigung der trittempfindlichen Bereiche und der wertvollen Pflanzenstandorte erfolgen soll. Dementsprechend muss die Fallenjagd, das Anlegen von Futterstellen sowie von Kirrplätzen und Ablenkungsfütterungen auf den Bereich des Waldes beschränkt bleiben. Das Anlegen von Wildäckern sollte im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde erfolgen.

PFLEGE UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsziele und Pflege

Mit dem/der jeweiligen Pächter/Pächterin der Fläche ist ein Beweidungskonzept zu erarbeiten, das den Zielsetzungen der Schutzgebietsverordnung gerecht wird.

Die Grünlandbereiche sind durch entsprechende Bewirtschaftungstermine, im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde, zu Mageren Flachlandwiesen bzw. Magerrasen zu entwickeln.

Zusätzlich ist die Bestandsentwicklung von Neophyten (*Bunias orientalis*) zu beobachten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

Beseitigung von Störfaktoren

Schotterpisten, die nicht für die Bewirtschaftung der Flächen und der angrenzenden Wälder und Ackerflächen benötigt werden, sind in Abstimmung mit der Stadt Tauberbischofsheim für den Verkehr zu sperren.

Besonderer Betreuungsbedarf einschließlich erforderlicher Besucherlenkungsmaßnahmen

Die Bestände des Kreuz-Enzians sind jährlich, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Beweidung, zu kontrollieren.

ZUSAMMENFASSUNG

Der ehemalige Standortübungsplatz Tauberbischofsheim umfasst auf ca. 64,4 ha überwiegend wärmeliebende Offenlandlebensräume wie Magerrasen und deren Vorläufergesellschaften, artenreiche Wiesen, Säume, Hecken und Gebüsche. Daneben ist auch ein Hutewald in das Gebiet integriert. Insgesamt weist das Gebiet eine ausgesprochen reichhaltige Fauna und Flora auf. Bislang wurden über 800 Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen. Darunter befinden sich ca. 100 Arten der Roten Listen und 36 streng geschützte Arten. Die Lage auf einer Plateaufläche über meist ackerfähigen Muschelkalkböden sowie die großen zusammenhängenden Grünlandbereiche sind ein Alleinstellungsmerkmal für das Schutzgebiet. Alle anderen Schutzgebiete des Tauber-Main-Gebietes über Muschelkalk liegen in mehr oder minder steilen, oft flachgründigen, für die Landwirtschaft in der Regel uninteressanten Hanglagen. Schutzgebietsanteile auf Hochflächen sind meist bewaldet.

ANHANG

Literatur

- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. - Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 1-744
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 434 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2009): Rote Liste gefährdeter Tiere; Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1) 386 S.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Ulmer, Stuttgart, 580 S.
- EBERT, G., A. HOFMANN, J.-U. MEINEKE, A. STEINER & R. TRUSCH (2005): Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung). - in EBERT, G. <Hrsg.> (2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs; Bd. 10: Ergänzungsband. – Ulmer, Stuttgart, S. 110-133
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera). - in BfN (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 168-230
- GÜNTHER, H., H.-J. HOFFMANN, A. MELBER, R. REMANE, H. SIMON & H. WINKELMANN (1998); Rote Liste der Wanzen. - Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 235-242
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs 5. Fassung, Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11, 172 S., Karlsruhe
- HUNGER, H. & F.-J. SCHIEL (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume, Stand November 2005 (Odonata). - Libellula Suppl. 7: 3-14
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORKE, D. (1998): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)]. - Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 283-289
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) BADEN-WÜRTTEMBERG <Hrsg.> (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutzpraxis - Artenschutz 2. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfUBW) <Hrsg.> (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. Zweite neubearbeitete Fassung. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12, 185 S.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:103-133
- MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. - Bundesamt f. Naturschutz, Bonn, 402 S.
- MÜLLER, T. (1978): Klasse Agropyretea intermedii-repentis. - in OBERDORFER, E. <Hrsg.> (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil 3. S. 278-299. - 2. Aufl.; Fischer, Stuttgart
- NÄHRIG, D. & K. H. HARMS (2003): Rote Listen und Checklisten der Spinnentiere Baden-Württembergs. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 7, 199 S.
- PLATEN, R., T. BLICK, P. SACHER & A. MALTEN (1998): Rote Liste der Webspinnen Deutschlands (Arachnida: Araneae). - Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 268-276

- PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. – in BfN (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 87-111
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART; LANDRATSAMT MAIN-TAUBER-KREIS; REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG - Abt. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (HRSG) (2005): Hydrogeologische Erkundung Baden-Württemberg. Taubertal (Main-Tauber-Kreis). Mappe 3. Grundwasserdynamik, Grundwasserhaushalt Grundwasserschutz
- REMANE, R., R. ACHTZIGER, W. FRÖHLICH, H. NICKEL & W. WITSACK (1998): Rote Liste der Zikaden (Homoptera, Auchenorrhyncha). - Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz 55: 243-249
- SAUER & AHRENS (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Moose Baden-Württembergs, Naturschutz-Praxis, Artenschutz 10.
- SEIFERT, B. (2007): Gefährdungsgrad, Vorkommensgebiete und ökologische Grobcharakteristik der Ameisen Deutschlands. – in SEIFERT, B. (2007): Die Ameisen Nord- und Mitteleuropas. – Lutra Verlags- u. Vertriebsgesellschaft Görlitz/Tauer, S. 98-102
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands 4. Fassung, 30. November 2007. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 159-227
- WESTRICH, P., H. R. SCHWENNINGER, H. H. DATHE, H. RIEMANN, C. SAURE, J. VOITH & K. WEBER (1998): Rote Liste der Bienen (Hymenoptera: Apidae). - Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz 55: 119-129
- WESTRICH, P., H. R. SCHWENNINGER, M. HERMANN, M. KLATT, M. KLEMM, R. PROSI & A. SCHANOWSKI (2000): Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs (3., neu bearbeitete Fassung, Stand 15. Februar 2000). - Naturschutz-Praxis. Artenschutz 4, 48 S., Karlsruhe
- WIRTH, V. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten Baden-Württembergs. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 13: - Verlag Regionalkultur, 76698 Ubstadt-Weiher 1. Auflage